



Yacht-Club Hoffmannstadt Fallersleben e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband

Datenschutzordnung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds und notwendiges Einverständnis für die Begründung einer Mitgliedschaft nimmt der Verein erforderliche personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in dem bestehenden vereinseigenen EDV-System im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwirts und des Schriftführers gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und Durchführung des Sport- und Hafenbetriebs.
2. Zu den erhobenen Daten gehören insbesondere: Adresse, Alter, Familienstand, Beruf und Bankverbindung, Qualifikationen (z. B. Führerscheine). Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
3. Der Betrieb der im Hafen installierten Videoüberwachung erfolgt gemäß Bundesdatenschutzgesetz § 6b und dient ausschließlich der Feststellung von Straftaten, wie z.B. von Beschädigungen oder Diebstahl. Die Aufzeichnungen werden maximal für 72 Std. gespeichert und automatisch gelöscht. Die Bildauswertung darf nur auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes und nur durch einen von diesem zu benennen Personenkreis durchgeführt werden. Erkenntnisse aus der Auswertung dürfen nur bekanntgegeben werden, wenn die Ergebnisse der Auswertung eine strafrechtliche oder haftungsrechtliche Auswirkung haben können.
4. Der YCHF ist als Verein zudem verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder u. a. zur Bestanderhebung, aber insbesondere zur Erlangung von Zuschussgewährungen den angeschlossenen Sportverbänden zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen auch Altersangaben und sonstige notwendige Daten; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
5. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist, und welche Informationen weitergegeben werden. Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten z. B. in der Vereinszeitschrift, Homepage oder durch Aushänge im Clubheim veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte kann zudem bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken



Yacht-Club Hoffmannstadt Fallersleben e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband

verwendet werden, anderen Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

6. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung mit Beendigung der Mitgliedschaft, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 - 147 Abgabenordnung, gelöscht.

Wolfsburg, den 19. März 2016

Bened Frieda

1. Vorsitzender

Beate Stork

2. Vorsitzende